

**Kommunaler Aktionsplan
zur Umsetzung der
Behindertenrechtskonvention
der Vereinten Nationen**

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

**Laufzeit:
1.7. 2024 – 31.12.2027**



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Verantwortlich: Der Landrat
Herr Marko Wolfram
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schlossstraße 24, 07318 Saalfeld

Redaktion: Rolf-Henryk Thalmann
Martin Spitzer
Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit
Stabsstelle Planung/Controlling
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Kontakt: Tel: 03671/823-937
Fax: 03671/823-370
sozialplanung@kreis-slf.de
www.kreis-slf.de

Saalfeld, März 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
1.1 Einordnung Planungsprozess	1
1.2 Planungsauftrag, -ebenen und Ressourcen	2
2. Strukturdaten.....	4
2.1 Einwohner im Landkreis und demografische Entwicklung	4
2.2 (Schwer)behinderte Menschen im Landkreis Saalfeld – Rudolstadt	5
3. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – Grundlagen und Umsetzung verschiedener Teilhabeleistungen auf kommunaler Ebene.....	8
3.1 Leistungen der Eingliederungshilfe	8
3.2 Landratsamt Saalfeld- Rudolstadt als Arbeitgeber	11
3.3 Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als Baulastträger öffentlicher Gebäude	11
3.4 Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt und der öffentliche Personennahverkehr	13
3.5 Zusammenfassung – Bestand Leistungen und Akteure im Landkreis.....	13
4. Bevölkerungsbefragung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.....	15
4.1 Methodik, Themenfelder und erreichte Personengruppen	15
4.2 Auswertung und Ableitungen für den Landkreis	17
5. Handlungsfelder und Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	21
Handlungsfeld Teilhabe am öffentlichen Leben und Herausbildung des Bewusstseins für die Bedarfe von Menschen mit Behinderung	21
Handlungsfeld – Soziale Angebote im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.....	22
Handlungsfeld – Kultur, Freizeit und Mobilität.....	23
Quellenverzeichnis	
Anlagen	

1. Einleitung

Die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre stellen die Verwaltung und die Akteure auf kommunaler Ebene vor große Herausforderungen. Die Flucht- und Migrationsbewegungen, die Pandemie, der demografische Wandel, der Fachkräftemangel und ein inklusives Bildungs- und Sozialsystem müssen bei der (Weiter-)Entwicklung einer kommunalen sozialen Infrastruktur berücksichtigt werden.

Vor dem Hintergrund immer neuer gesellschaftlicher Krisen (Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg) und der damit einhergehenden Herausbildung neuer Problemlagen und Zielgruppen ist es wichtig, eine bedarfsgerechte soziale Daseinsvorsorge vor Ort zu gestalten. Auf diese Weise sollen Menschen¹ in schwierigen Lebenslagen und besonders belastete Personengruppen einen Zugang zu notwendigen Hilfeleistungen erhalten.

Die strategische Planung bzw. integrierte Sozialplanung ist unter anderem für die Wissensversorgung der relevanten Akteure über Entwicklungen und sich abzeichnende Problemlagen verantwortlich. In Ergänzung zu etablierten Angeboten und Leistungen sollen Handlungsoptionen und Steuerungsmöglichkeiten geschaffen werden. Die integrierte Sozialplanung dient der Beratung kommunaler Sozialpolitik und stellt die Basis für die fachliche Arbeit der Verwaltung für soziale Dienste und für die Beteiligung der Adressaten dar.

Den gestiegenen kommunalen Anforderungen einer älter und heterogener werdenden Gesellschaft soll mit einer Planung, die bedarfsgerecht und wirkungsorientiert ausgerichtet ist, begegnet werden. Die vorhandenen Ressourcen werden zielgerichtet und nachhaltig eingesetzt, um die Chancengleichheit und Beschäftigungsfähigkeit einer älter werdenden Bevölkerung in einem ländlich geprägten Landkreis zu erhalten und zu verbessern. Mit diesem Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderungen (ff. *kommunaler Aktionsplan* genannt) werden die konkreten Bedarfe und Rahmenbedingungen dieser Zielgruppe unter den spezifischen Bedingungen im Landkreis dargestellt. Dabei sollen sowohl quantitative als auch qualitative Analysen mit einer Betrachtung von Lebenswelt, sozialen Umfeld und sozialen Einstellungen Berücksichtigung finden, um ein ganzheitliches Bild der Lebenswelt von Menschen mit Beeinträchtigung in unserer Region herauszuarbeiten.

1.1 Einordnung Planungsprozess

Der Ansatz einer integrierten Sozialplanung wird seit dem Jahr 2016 in den Planungen des Sozialwesens des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt verfolgt. Mit der Beteiligung an der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus den Mitteln des ESF und des Freistaats Thüringen – zur Förderung der Kompetenz lokaler Akteure der Armutsprävention – wurde der Planungsansatz im Landratsamt zunächst für die

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Aktionsplan auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Zielstellung „Entwicklung einer Armutspräventionsstrategie“ etabliert. Im Laufe der Jahre wurden personelle Ressourcen für verschiedene Fachplanungen erweitert.

Resultierend aus dem Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) vom 30. Juli 2019 - § 6 (2) ist der Landkreis aufgefordert, im eigenen Wirkungskreis einen Bericht zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention zu erstellen und somit auf kommunaler Ebene zu einer aktiven Inklusion beizutragen.

Seit dem 1.3.2023 ist in der Stabstelle/Planung und Controlling des Fachbereichs Soziales und Gesundheit die Fachplanung Soziale Teilhabe besetzt. Im Rahmen dieser Aufgabe werden Planungsprozesse im Bereich der gesellschaftlichen Integration und Inklusion verantwortet.

In diesem kommunalen Aktionsplan wird ein Ist-Zustand der Situation von Menschen mit Behinderungen dargestellt. Um dieses Ziel umzusetzen, werden quantitative und qualitative Methoden eingesetzt. Des Weiteren wird die Eingliederungshilfe auf kommunaler Ebene umfassend dargestellt. Weitere gesellschaftliche Bereiche, welche das Themenfeld berühren (z.B. öffentliche Gebäude oder ÖPNV) werden vorerst nur im Ansatz betrachtet.

Nach einer Einordnung der Zielgruppe in allgemeine Strukturdaten des Landkreises werden die zugrundeliegenden Begriffsdefinitionen kurz benannt. Eine tiefergehende Ausführung erfolgt in einer Anlage.

Aus den gesetzlichen Grundlagen leiten sich die Leistungen ab, die für und mit Menschen mit Behinderungen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt erbracht werden. Dabei wird sich auf das Leistungsspektrum konzentriert, in dem der Landkreis die Finanz- bzw. Steuerungsverantwortung hat. Ergänzt wird die Leistungsdarstellung mithilfe einer Übersicht von Akteuren aus dem Bereich öffentliche und freie Träger, sowie Verbände und Selbsthilfe.

Aufbauend auf dieser Zustandsbeschreibung werden die Ergebnisse einer im Jahr 2023 im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt durchgeführten Bevölkerungsbefragung mit Blick auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen vorgestellt.

Im Schlusskapitel 5 werden erste Ableitungen aus der Bevölkerungsbefragung und Empfehlungen für eine mögliche Strategie zur umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Landkreis formuliert.

1.2 Planungsauftrag, -ebenen und Ressourcen

Die Sozialplanung für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist in der Stabstelle des Fachbereiches 3 „Jugend, Soziales und Gesundheit“ verortet. Es ist die strategische Ebene für die Ausrichtung der Planungsprozesse.

In der Stabstelle sind damit folgende Fachplanungen etabliert:

- Sozialplanung Familienförderung (LSZ)
- Jugendhilfeplanung
- Netzwerkkoordination Frühe Hilfen und
- Fachplanung Teilhabe (Inklusion und Migration)

Mit dem Aufbau der Fachplanung Teilhabe seit dem 1.3.2023 wird das Thema der Teilhabe auf Landkreisebene stärker in den Fokus genommen, bestehende Planungen in diesem Bereich miteinander vernetzt und aktuelle Daten gewonnen und ausgewertet.

Die Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen sowie ihre Gleichstellung und Teilhabemöglichkeiten ist eine ämterübergreifende Aufgabe, die seit 1.3.23 mit einer eigenen Fachplanung untersetzt ist. Themen der Inklusion werden im Jugendamt im Rahmen der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (SGB VIII) bearbeitet. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist im Sozial- und Teilhabeamt verortet. Der Verpflichtung zur Erstellung eines Maßnahmeplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis auf Grund des Thüringer Gesetzes zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (ThürGIG) konnte bisher aus Mangel an personellen Ressourcen nicht nachgekommen werden.

Mit der Etablierung der Fachplanung Teilhabe, der Gründung einer Planungsfachgruppe und der damit einhergehenden Vernetzung der Planungsprozesse in den Fachämtern sind belastbare Voraussetzungen geschaffen, um Planungsprozesse beim öffentlichen Träger in Bezug auf Lebensbedingungen von Menschen mit Beeinträchtigungen in den Blick zu nehmen. Dieser kommunale Aktionsplan ist einer der Meilensteine auf dem Weg zu einem flexiblen, bedarfsgerechten und Teilhabe fördernden Sozialplan im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Zur Erstellung der kommunalen Aktionspläne für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gibt es einen Austausch und eine interkommunale Vernetzung zwischen Landkreisen in Thüringen mit Beteiligung des Freistaates Thüringen. Aus diesem Erfahrungsaustausch heraus hat das Planungsteam folgenden Zeitplan zur sozialen Inklusion im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt erstellt:

- Vorlage und Beschlussfassung „kommunaler Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen im Landkreis Saalfeld – Rudolstadt“ 2. Quartal 2024
- Ziele und Maßnahmen unter Beteiligung von Betroffenen und Prozessverantwortlichen definieren
 - Betroffene aktivieren und Handlungsfelder konkretisieren (2 Workshops) 3. Quartal 2024
 - Maßnahmen erarbeiten – Weiterarbeit vereinbaren (2 Workshops) 4. Quartal 2024

2. Strukturdaten

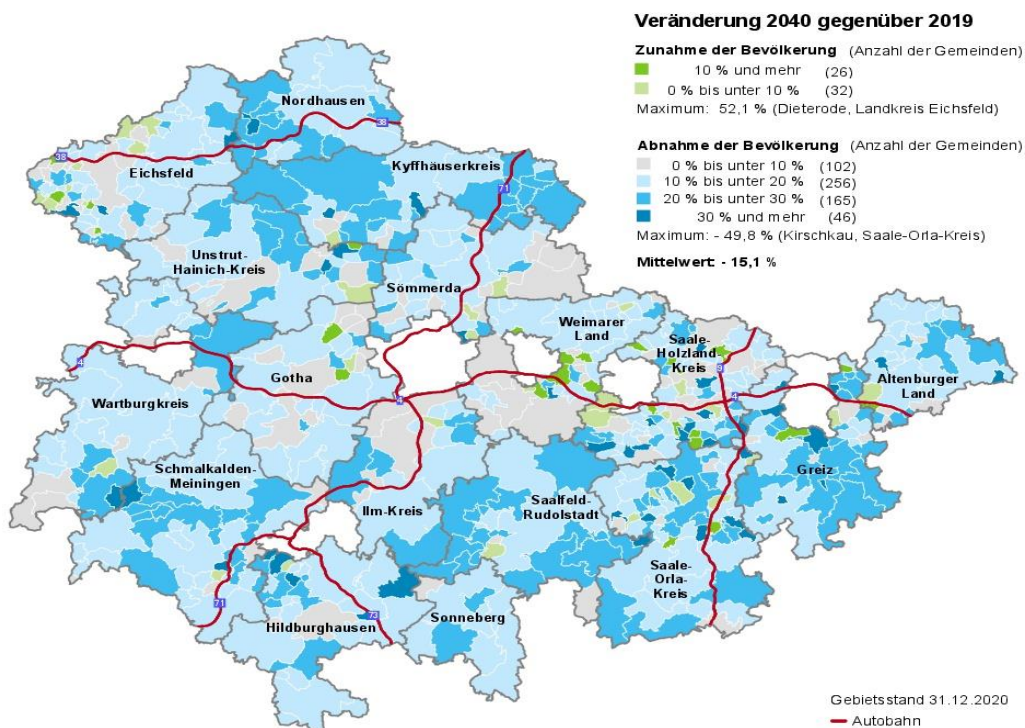
2.1 Einwohner im Landkreis und demografische Entwicklung

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt liegt im Südosten Thüringens. Gemäß der Klassifizierung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung gehört der Landkreis zum Raumtyp „Ländlicher Raum“, sowie zum siedlungsstrukturellen Kreistyp „dünn besiedelte ländliche Kreise“. Der größte Teil des Kreisgebietes ist im Regionalen Raumordnungsplan (RROP) als Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung (Thüringer Wald, Thüringer Schiefergebirge/Saalestauseen) ausgewiesen. Die Gesamtfläche beträgt 1.008,77 km² und zum **30.06.2023 lebten im Landkreis 101 290 Einwohner**. Der Landkreis ist teilweise städtisch geprägt.

Die Einwohnerzahl geht weiterhin zurück. Laut der Ergebnisse der ersten Gemeindebevölkerungsvorausberechnung bis 2040 verliert der Landkreis im Großteil seiner Gebiete 17,6 % seiner Bevölkerung im Vergleich zum Stand 2019.

Dabei wird die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen im Landkreis um ca. 15 % bis 2040 zunehmen (Thüringer Landesamt für Statistik, Aktuelle Pflegevorausberechnung für Thüringen, 2021).

Veränderung der Einwohnerzahl der kreisangehörigen Gemeinden 2040 gegenüber 2019
Ergebnisse der 1. Gemeindebevölkerungsvorausberechnung

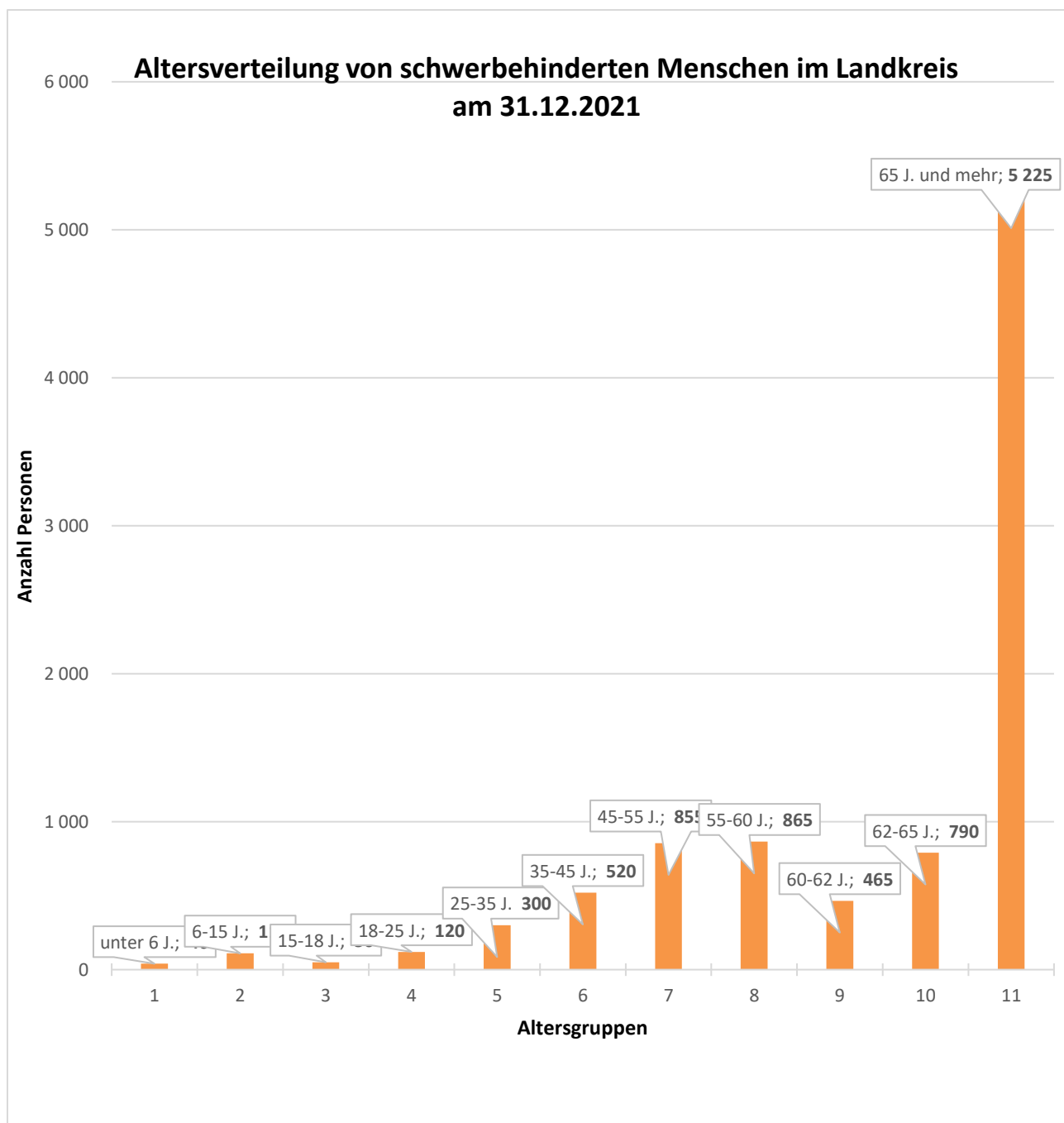


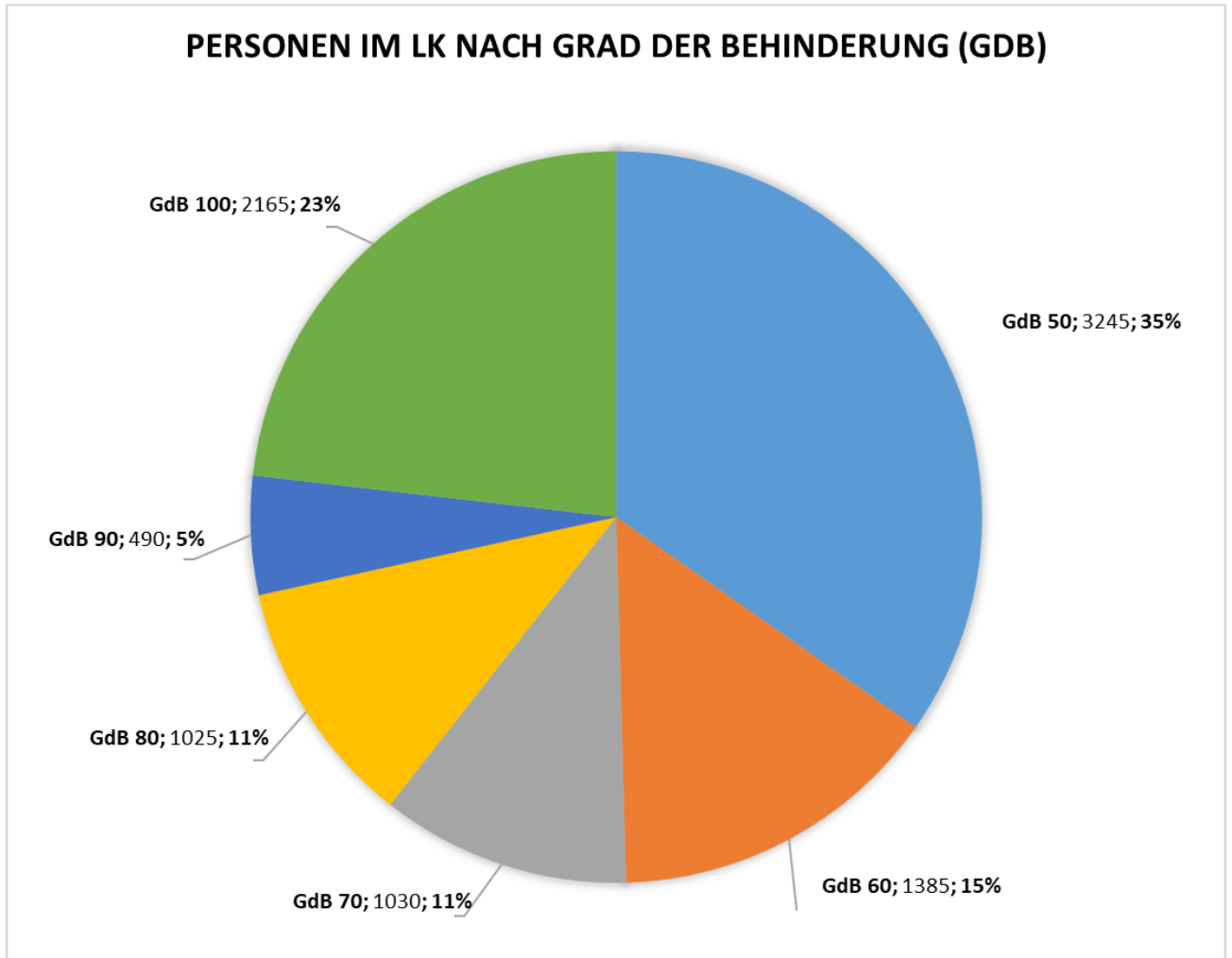
2.2 (Schwer)behinderte Menschen im Landkreis Saalfeld – Rudolstadt

Zum Stichtag 31.12.2021 lebten 9.340 Menschen mit einer schweren Behinderung (ab 50 GdB) im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Landkreisbevölkerung zum Stand 31.12.2021 beträgt somit **9,25%**. In den Diagrammen sind die Verteilung in den verschiedenen Altersgruppen und ff. die Verteilung nach Grad der Behinderung sowie die Behinderungsarten aufgezeigt.

(Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik:

<https://statistik.thueringen.de/webshop/webshop.asp?wargr=2&kat=10&ukat=38>)

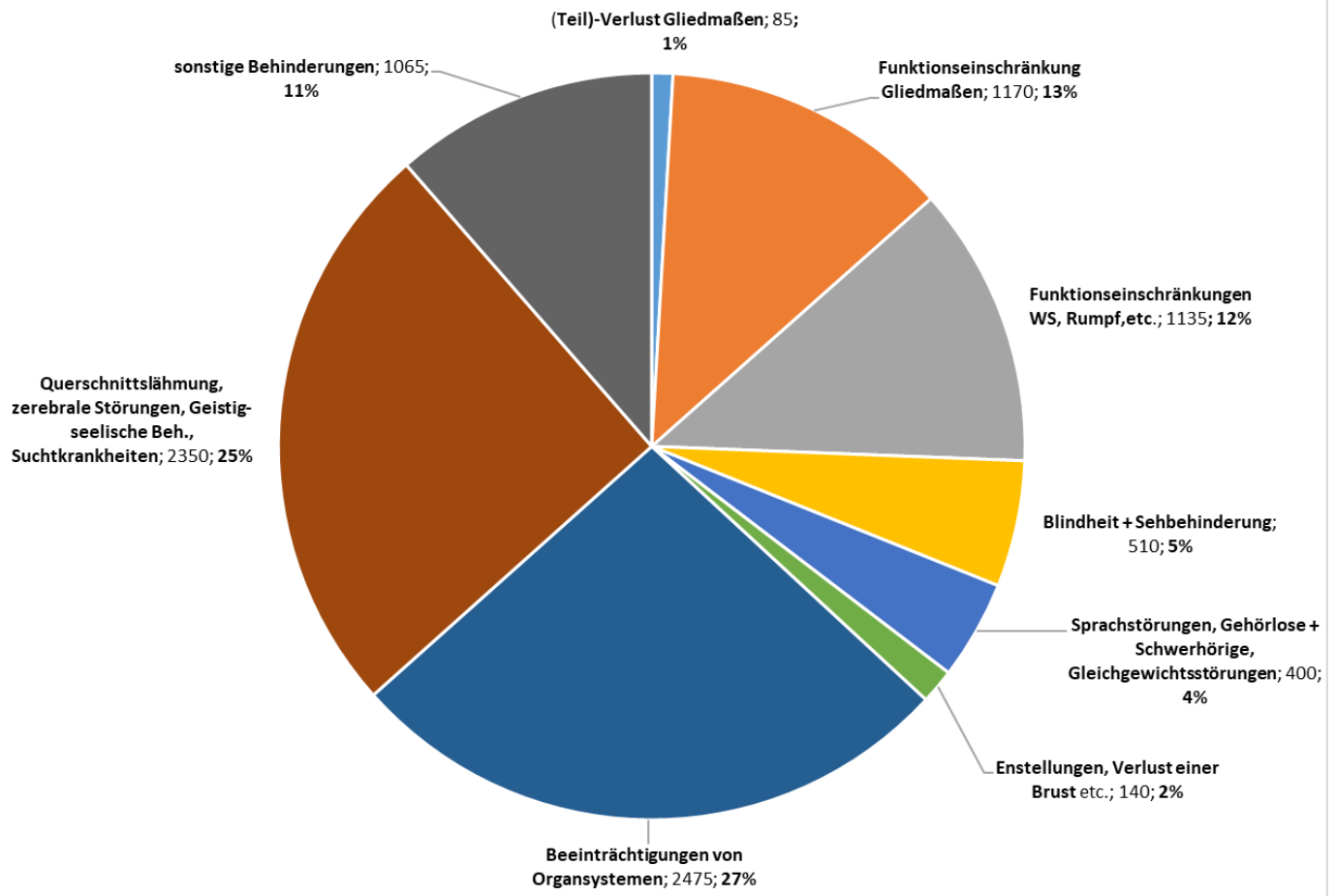




(Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik:

<https://statistik.thueringen.de/webshop/webshop.asp?wargr=2&kat=10&ukat=38>)

PERSONEN IM LK NACH ART DER BEHINDERUNG (31.12.2021)



(Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik:

<https://statistik.thueringen.de/webshop/webshop.asp?wagr=2&kat=10&ukat=38>)

3. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – Grundlagen und Umsetzung verschiedener Teilhabeleistungen auf kommunaler Ebene

Eine einheitliche, rechtsverbindliche Definition von **Behinderung** existiert nicht. Eine erste Annäherung ist über das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) möglich. Da eine intensive Begriffsdefinition diesen Rahmen sprengen würde, aber eine Definition der Begriffe Behinderung und Teilhabe für die Planung von Leistungen und Rahmenbedingungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung notwendig ist, wird dies in der **Anlage 1 -Kommunaler Aktionsplan – Definitionen und Begriffe** aufgeführt. In dieser Anlage wird des Weiteren auf das Bundesteilhabegesetz und den Landesrahmenvertrag Thüringen eingegangen. Diese bilden den gesetzlichen und normativen Rahmen zur Planung und Umsetzung von kommunalen Teilhabeleistungen. Leitthemen sind dabei das Wahl- und Wunschrecht der Betroffenen, sowie deren Selbstbestimmung, Einbeziehung von Betroffenen in Planungs- und Beratungsprozesse, der Vorrang von ambulanten vor stationären Angeboten und die Normalisierung der Lebensverhältnisse.

Im Folgenden wird näher auf die Umsetzung der Teilhabeleistungen auf Landkreisebene und die dazu notwendigen Strukturen und Verfahren eingegangen.

3.1 Leistungen der Eingliederungshilfe

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist für Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen der örtliche Träger der Eingliederungshilfe. Grundlage für die Gewährung von Leistungen zur Teilhabe ist das Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX).

Menschen mit Behinderung können einen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben, wenn sie durch körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen an ihrer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gehindert sind.

Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe zählen folgende Leistungen zur Teilhabe:

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung und
- Leistungen zur sozialen Teilhabe.

Die Anträge auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX werden im Sachgebiet Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bearbeitet. Dieses Sachgebiet ist dem **Sozial- und Teilhabeamt** im Fachbereich 3 zugeordnet.

Im Rahmen der Antragsbearbeitung wird geprüft,

- ob der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt für die Bearbeitung sachlich und örtlich zuständig ist,
- ob eine ärztlich bestätigte körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung vorliegt,
- ob auf Grund dieser Beeinträchtigung die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft eingeschränkt ist und welche Leistungen zur gleichberechtigten Teilhabe geeignet und notwendig sind,
- ob der Antragsteller aus seinem Einkommen einen Beitrag zu den Aufwendungen aufbringen muss bzw. für die Inanspruchnahme der Leistung sein Vermögen einzusetzen hat.

Für die Feststellung des konkreten Bedarfes an Leistungen der Eingliederungshilfe wird ein Gesamtplanverfahren durch die Sozialarbeiter des Sachgebietes durchgeführt. Dieses beinhaltet in der Regel ein Gespräch mit dem Antragsteller im gewohnten Umfeld, eventuell unter Einbeziehung bereits Beteiligter wie z. B. Sozialdienste in Kliniken, um sowohl die Teilhabeeinschränkungen als auch die Wünsche und Ziele der Betroffenen zu ermitteln.

Als Instrument der Bedarfsermittlung ist der ITP Thüringen (Musterformular in Anlage 4) gesetzlich festgelegt. Die persönlichen Daten, die Angaben aus dem Gesamtplangespräch, die benannten Ziele und notwendigen Maßnahmen werden in dem ITP erfasst. Dieser wird sowohl von dem Leistungsberechtigten als auch vom Sozialarbeiter des Landratsamtes unterschrieben und dient als Grundlage für die Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Der ITP Thüringen wird als Gesamtplan regelmäßig, spätestens nach 2 Jahren, fortgeschrieben, um die Wirkung der gewährten Leistungen zu überprüfen, die aktuellen Bedarfe neu festzustellen und die notwendigen Leistungen zu gewähren.

Sollte im Gesamtplanverfahren festgestellt werden, dass neben den Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX weitere Leistungen zur Teilhabe anderer Rehabilitationsträger erforderlich sind, werden diese im Rahmen eines Teilhabeplanverfahrens zur Feststellung der erforderlichen Leistungen nach anderen Sozialgesetzbüchern einbezogen. Andere Rehabilitationsträger können

- die gesetzlichen Krankenkassen,
- die Bundesagentur für Arbeit,
- die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung,
- die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Träger für Leistungen der Sozialen Entschädigung oder
- die Träger der öffentlichen Jugendhilfe

sein.

Die sachliche Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche richtet sich nach der Art der Behinderung. Das **Jugendamt** als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Beeinträchtigung (nach § 35a SGB VIII) zuständig. Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigung fallen in die Zuständigkeit des Trägers der Eingliederungshilfe.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe können als Sachleistungen oder als persönliches Budget gewährt werden. Sachleistungen werden durch die Träger der freien Wohlfahrtspflege erbracht.

Hierzu zählen zum Beispiel:

- Assistenzleistungen im häuslichen Umfeld oder in einer besonderen Wohnform
- Leistungen in einer Werkstatt für behinderte Menschen
- Schulbegleitung
- heilpädagogische Förderung im Kindergarten.

Auf Wunsch kann die Leistung als persönliches Budget erbracht werden, um dem Betroffenen ein selbstbestimmtes Leben in eigener Verantwortung zu ermöglichen. Ein persönliches Budget wird in der Regel als Geldleistung ausgezahlt. Mit dieser kann der Leistungsberechtigte seine notwendigen Unterstützungsleistungen selbst organisieren, Verträge schließen und die verschiedenen Leistungen von Assistenten ausführen lassen. Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt nehmen vergleichsweise wenig Leistungsberechtigte ein persönliches Budget in Anspruch. Die **Anlage 2 - Kommunaler Aktionsplan – Leistungen der Eingliederungshilfe** bietet einen Einblick in die kommunalen Leistungen sowie die verschiedenen Kostenarten auf Grundlage des SGB IX und nimmt entsprechende Vergleiche zwischen den Jahren 2022 und 2023 vor.

Es wurde festgestellt, dass sich die Kosten der Teilhabeleistungen sowohl im Umfang als auch in der Höhe stetig erhöht haben. Letzteres hängt unmittelbar mit einer hohen Anzahl an Vergütungsveränderungen und Tarifsteigerungen im Bereich der Sozial- und Teilhabeleistungen zusammen.

Ein weiterer Faktor von Kostensteigerungen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Hilfe zur Pflege ergibt sich aus der demografischen Entwicklung. Es stehen ca. 600 stationäre Plätze in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe im gesamten Landkreis zur Verfügung. Von diesen wird jedoch nur ca. ein Drittel von Klienten belegt, bei denen der Landkreis die Kostenträgerschaft übernimmt. Werden diese Klienten pflegebedürftig und begründen mit dem Wechsel in eine stationäre Pflegeeinrichtung einen gewöhnlichen Aufenthalt, fallen sie in die Kostenträgerschaft des Landkreises. An dieser Stelle wäre es empfehlenswert, beim öffentlichen Träger eine Struktur zu implementieren, welche im Sinne des Leitziels „ambulant vor stationär“ den Umfang und die Höhe der Pflegeleistungen auf Angemessenheit prüft und gemeinsam mit den Leistungsempfängern und Leistungserbringern auf ambulante bzw. teilstationäre Lösungen hinwirkt.

Zu einer verbesserten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen trägt im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt eine vielfältige Trägerlandschaft bei. Neben Einrichtungen, ambulanten Diensten oder Beratungsstellen welche Betreuung-, Beratungs- oder Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen im Landkreis erbringen, zählen dazu auch Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Tagesstätten, Kontakt- und Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen. Eine Übersicht finden Sie in der **Anlage 3 - Kommunaler Aktionsplan – Träger der Eingliederungshilfe**.

Anschließend werden weitere Angebote und Strukturen im Landkreis dargestellt, welche zu einer besseren Teilhabe von Menschen mit Behinderung in den verschiedenen Lebensbereichen beitragen. Eine vollumfängliche Strukturanalyse ist in diesem Rahmen nicht möglich.

3.2 Landratsamt Saalfeld- Rudolstadt als Arbeitgeber

Im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt sind (zum Stand 01/2024) 46 Menschen mit Behinderung beschäftigt. Sie werden durch eine Schwerbehindertenvertretung gegenüber den Leitungsebenen und dem Landrat vertreten und haben im Personal- und Organisationsamt einen Inklusionsbeauftragten als Ansprechpartner.

Um bei allen Beteiligten das Bewusstsein für die Belange von schwerbehinderten Menschen zu stärken und soziale Inklusion aktiv zu leben, gibt es hausintern eine Inklusionsvereinbarung (Stand 2020 – Fortschreibung 2024 geplant), in der die Umsetzung der Inklusion zwischen Beschäftigten und Arbeitgeber im Detail geregelt ist. Enthalten sind u. A.:

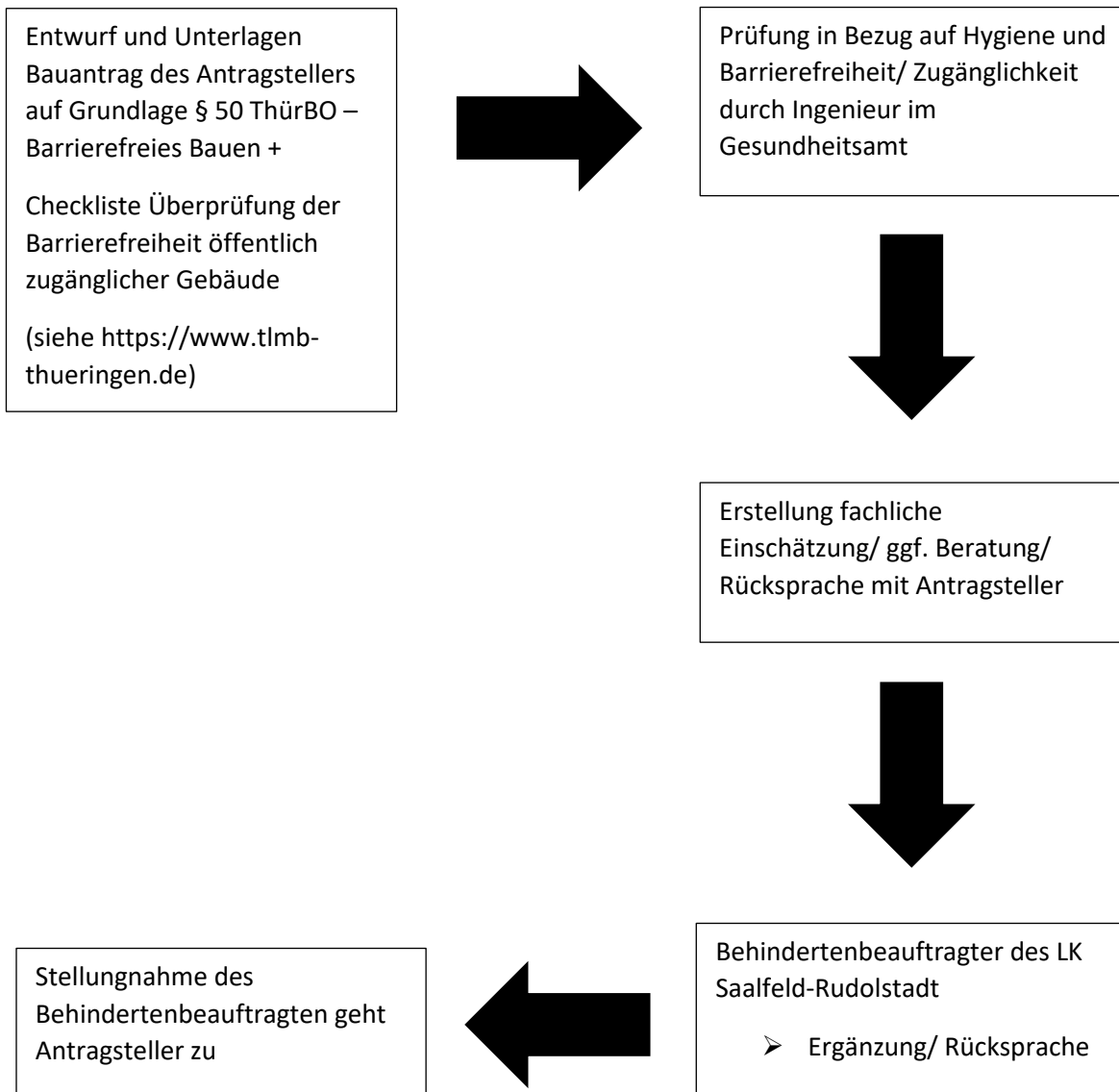
- Vereinbarungen zu Personalplanung, Arbeitsplatzgestaltung, Gestaltung des Arbeitsumfeldes
- Arbeitsorganisation, Arbeitszeit
- die angemessene Berücksichtigung schwerbehinderter Mitarbeiter bei der Besetzung freier, freiwerdender oder neuer Stellen, dabei ist die Beschäftigung von schwerbehinderten Frauen besonders zu berücksichtigen
- die Ausbildung von behinderten Menschen
- die Durchführung der betrieblichen Prävention (BEM)
- die Gesundheitsförderung
- die stetige Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Mitarbeiter
- Förderung der Aus- und Fortbildungssituation schwerbehinderter Mitarbeiter
- Beratung unter Hinzuziehung des Betriebsarztes über Leistungen zur Teilhabe sowie über besondere Hilfen im Arbeitsleben
- Bewusstseinsbildung zu Belangen von schwerbehinderten Menschen auf Führungsebene

3.3 Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als Baulastträger öffentlicher Gebäude

Der Landkreis ist bei verschiedenen öffentlichen Gebäuden Baulastträger und gleichzeitig Prüfbehörde. Im Rahmen von Neubauten oder Modernisierungen sind die Vorgaben zur Barrierefreiheit im Sinne der DIN 18040 maßgebend und Teil der Leistungsbeschreibung für den Planungsauftrag. Bei vielen Gebäuden ist auf Grund fehlender Ressourcen noch keine oder nur teilweise Barrierefreiheit vorhanden. Des Weiteren befinden sich verschiedene öffentliche Gebäude (z.B. Kindergärten, Kultureinrichtungen, ...) in Trägerschaft der Städte oder Gemeinden.

Im Rahmen der Hygiene-Prüfung erfolgt ebenfalls die Prüfung der Barrierefreiheit. Ein Ingenieur prüft gemeinsam mit dem Behindertenbeauftragten die Bauvorhaben im Landkreis auf Barrierefreiheit und verfasst eine Stellungnahme mit Änderungs- und Verbesserungsvorschlägen bzw. einem positiven Urteil. Die positive Stellungnahme zur Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden oder Anlagen ist eine zwingende Voraussetzung für den Einsatz von verschiedenen Fördermitteln. Im Jahr 2021 wurden 36, im Jahr 2022 27 und im Jahr 2023 24 Stellungnahmen des Behindertenbeauftragten des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zu Baumaßnahmen für öffentlich zugängliche Gebäude verfasst.

Schema Prüfung Bauvorhaben



3.4 Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt und der öffentliche Personennahverkehr

Der Zweckverband ÖPNV Saale-Orla ist als Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (StPNV) auf dem Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zuständig und plant und organisiert das Angebot des StPNV. Der Schienenpersonennahverkehr wird in Thüringen durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr organisiert.

Durch den Nahverkehrsplan des Zweckverbandes (aktuell 2022 – 2026) wird die zukünftige Ausrichtung und Entwicklung des Straßenpersonennahverkehrs festgeschrieben.

Die Zugänglichkeit des ÖPNV für alle Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen im Besonderen ergibt sich aus verschiedenen Normen. So zum Beispiel das Personenbeförderungsgesetz (§8 Abs. 3 PBefG) auf Bundesebene mit der Zielstellung „mobilitäts- oder sensorisch eingeschränkte Menschen besonders zu berücksichtigen“ in Verbindung mit dem Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) auf Landesebene.

Für die Haltestellen besteht oft ein weiterer baulicher Verbesserungsbedarf. Die Anforderungen des PBefG zur vollständigen Barrierefreiheit sind nicht flächendeckend erfüllt. Dabei sind die Städte und Gemeinden die Baulastträger für die Haltestelleninfrastruktur (vgl. Nahverkehrsplan für den Zweckverband ÖPNV Saale-Orla 2022 – 2026, S. 37).

Zum Stand 02/2024 sind von 2.038 Haltestellen im gesamten Kreisgebiet 269 behindertengerecht. Diese Haltestellen sind mit den Rillen- und Noppenplatten für sehbehinderte Menschen ausgestattet. 96 Haltestellen sind barrierefrei. Dies bedeutet, sie verfügen über ein sogenanntes Kassler Bord und gewähren dadurch Rollstuhlfahrern den uneingeschränkten Zugang zum Fahrzeug.

Die KomBus GmbH verfügt über eine Flotte von 208 Fahrzeugen. Der überwiegende Teil der Busflotte der KomBus ist barrierefrei und somit für Rollstuhlfahrer zugänglich. Dazu zählen beispielsweise 160 Überland-Busse (Niederflur), 6 Niederflur Midibusse oder 26 Niederflur-City-Busse. Lediglich die Hochbodenfahrzeuge, Reisebusse und die Oldtimer verfügen über einen barrierefreien Zugang.

3.5 Zusammenfassung – Bestand Leistungen und Akteure im Landkreis

Abschließend kann zusammengefasst werden, dass auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen umfangreiche Leistungen im Bereich der Teilhabe von Menschen mit Behinderung vom öffentlichen Träger (Sozial- und Teilhabeamt, Jugendamt), den freien Trägern der Eingliederungshilfe und den Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen erbracht werden. Weiterführend findet die Zielstellung der gleichberechtigten Teilhabe zunehmend in der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung oder der Bereitstellung von baulicher oder Verkehrsinfrastruktur Berücksichtigung. Im Bereich der Nutzbarkeit des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs bzw. öffentlicher Gebäude für alle Menschen stellt die Barrierefreiheit keine neue Forderung dar, sondern ist ein grundlegender Fachstandard bei der Vergabe von Fördermitteln oder in Fachplänen geworden. Die Umsetzung der notwendigen

Maßnahmen ist allerdings von den finanziellen Ressourcen der jeweiligen Baulastträger (Kreise, Städte und Gemeinden; Freistaat beim Schienenverkehr) abhängig.

Die Haushaltsposten im Bereich der Eingliederungshilfe sind in den letzten Jahren stetig gewachsen. Im Landkreis sind von verschiedenen Trägern unterschiedliche stationäre Wohnformen in städtischer als auch in ländlicher Umgebung vorhanden, mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen bis hin zu betreuten Außenwohngruppen. Ergänzt werden die stationären Wohnangebote durch sechs Angebote des ambulant betreuten Wohnens unterschiedlicher Träger für Leistungsberechtigte im eigenen Wohnraum.

Sinnvoll ergänzt werden die differenzierten Wohnangebote durch zwei Tages- bzw. Begegnungsstätten im Landkreis, in welchen tagesstrukturierende Angebote stattfinden und welche alternativ oder ergänzend zu Maßnahmen der Teilhabe am Arbeitsleben Anwendung finden.

Auch im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben findet sich im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ein differenziertes Angebot. Neben fünf klassischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung im Landkreis bzw. „grenznah“ gibt es einen alternativen Leistungsanbieter, welcher Leistungserprobungen anbietet und Menschen mit Beeinträchtigungen auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet. Des Weiteren gibt es drei Inklusionsfirmen mit mehreren Standorten und in unterschiedlichen Branchen im Landkreis.

Insbesondere für Menschen, die selbstständig leben, nur ambulante Angebote wahrnehmen oder für Angehörige von Menschen mit Behinderungen spielen die Beratungs- und Selbsthilfeangebote im Landkreis eine wichtige Rolle. Sie beraten Betroffene, unterstützen sie bei Entscheidungen und bürokratischen Hürden, leisten psychosoziale Beratung und stellen wichtige Orte der sozialen Begegnung dar.

4. Bevölkerungsbefragung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Unter der Verwendung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaates Thüringen zur Förderung der aktiven Inklusion von benachteiligten Bevölkerungsgruppen wurde im Oktober und November 2023 im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt eine Online-Bevölkerungsbefragung durchgeführt. Im Folgenden wird genauer auf die Repräsentativität, Methodik sowie die abgefragten Themenfelder der Stichprobe eingegangen.

4.1 Methodik, Themenfelder und erreichte Personengruppen

In einer repräsentativen Personenbefragung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt wurden die Bürgerinnen und Bürger eingeladen, ihre Einschätzungen und Wünsche für das Leben vor Ort zum Ausdruck zu bringen. An der Online-Befragung „Miteinander Zukunft denken“ beteiligten sich 1.352 Personen, welchen für ihr Beteiligungsengagement besonderer Dank gilt.

Um eine umfangreiche Weiterentwicklung der bestehenden Angebote zu ermöglichen, wurden die Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger zu den folgenden Themenbereichen abgefragt:

- Wohnumfeld und Lebensqualität
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität
- Beratung, Unterstützung und Information
- Teilhabe

Um die Zielgruppe der 18- bis unter 65-Jährigen im Landkreis zu erreichen, wurden 8.400 Personen in diesem Altersspektrum zufällig von den Einwohnermeldeämtern gezogen und per Post um eine Teilnahme gebeten. Nach Abzug nicht versendbarer und unzustellbarer Anschreiben wurden insgesamt 7.918 Personen erreicht. Von den erreichten Personen nahmen 1.352 an der Befragung teil, was einem Rücklauf von 17,1 % entspricht.

Eine Teilnahme an der Online-Befragung war entweder durch das Einscannen eines auf dem Anschreiben abgedruckten QR-Codes oder durch das manuelle Eintippen des Befragungslinks in gängige Browser möglich.

Unter Betrachtung der zehn Städte und Verwaltungsgemeinschaften lässt sich in Bezug auf die Repräsentativität feststellen, dass der Rücklauf der Stichprobe nur geringfügig von der Verteilung der Bevölkerung in der Grundgesamtheit abweicht. Lediglich die Befragten der VG Schwarzatal weisen eine etwas zu geringe Teilnahmequote auf, wodurch diese Planungsregion leicht unterrepräsentiert ist. Für die geschlechtliche Verteilung zeigt sich eine geringe Abweichung von der Grundgesamtheit des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt. Obwohl im Landkreis mehr Bürger als Bürgerinnen leben, sind letztere häufiger in der Befragung vertreten. Leichte Differenzen treten zuletzt in der Betrachtung der Altersgruppen auf. So finden sich junge Befragte zwischen 18 und 26 Jahren etwas seltener in der Studie wieder, während die 36- bis 45-Jährigen im Vergleich überrepräsentiert sind.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Abweichungen in einem studentypischen Toleranzbereich liegen, sodass die Ergebnisse der Befragung auf die Bevölkerung Saalfeld-Rudolstadts übertragbar sind und entsprechende Rückschlüsse zulassen.

Erreichte Personengruppen

Der Fokus der Befragung liegt neben der Beurteilung der Verhältnisse im Landkreis auch auf einer Haushalts- und Selbsteinschätzung. Entsprechend lassen sich erste sozialstatistische Aussagen über die Teilnahme von Menschen aus benachteiligten Gruppen treffen.

So wurde beispielsweise die Frage gestellt, ob die befragte Person mit Beeinträchtigungen lebt, die ihren Alltag maßgeblich beeinflussen. Wie im Folgenden zu erkennen ist, geben **insgesamt über 30 % an, unter einer leichten bis starken Beeinträchtigung zu leiden.**

In Bezug auf den Haushalt lässt sich weiterhin feststellen, dass 15,1 % der Befragten mit mindestens einer hilfebedürftigen Person zusammenleben. Personen mit Pflegegrad sind in 8,7 % und Personen mit amtlich festgestellter Behinderung in 20,3 % aller Haushalte vorhanden. Nicht zuletzt haben 6,9 % der Teilnehmenden an der Befragung einen Migrationshintergrund. Im Laufe der Auswertung werden unter anderem diese Merkmale herangezogen, um als Kreuzungsvariablen die unterschiedlichen Antwortverhalten der Befragten zu erklären.

Im Rahmen der oben genannten Bedingungen (befragte Zielgruppe, erreichte Stichprobengröße, Rücklauf) wird im Anschluss genauer auf die Fragen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bzw. ihren Angehörigen eingegangen.

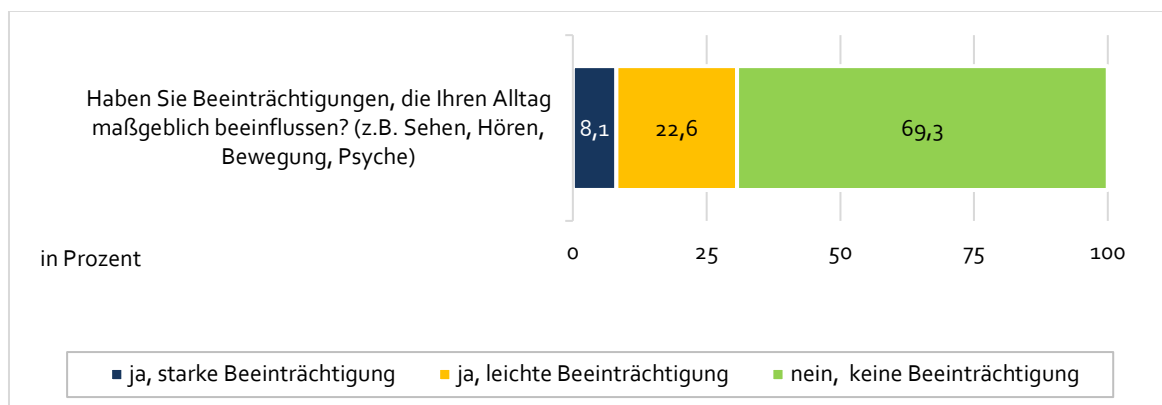
Die Fragen aus diesem Bereich lauteten:

1. Haben Sie Beeinträchtigungen, die Ihren Alltag maßgeblich beeinflussen? (z.B. Sehen, Hören, Bewegung, Psyche)?
2. Wie häufig haben Sie Kontakt zu Menschen mit Beeinträchtigung?
3. Wie bewerten Sie die Kontakte zu Menschen mit Beeinträchtigung?
4. Fühlen Sie sich dem gesellschaftlichen Leben im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zugehörig?
5. Wie bewerten Sie folgende Aussagen?
 - Im öffentlichen Raum kann sich jeder frei bewegen.
 - Menschen mit Behinderungen können gleichberechtigt an allen Lebensbereichen teilhaben.
 - Menschen unterschiedlicher Kulturen können im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gleichberechtigt leben.
 - Alle Menschen werden im Landkreis mit Respekt behandelt.

4.2 Auswertung und Ableitungen für den Landkreis

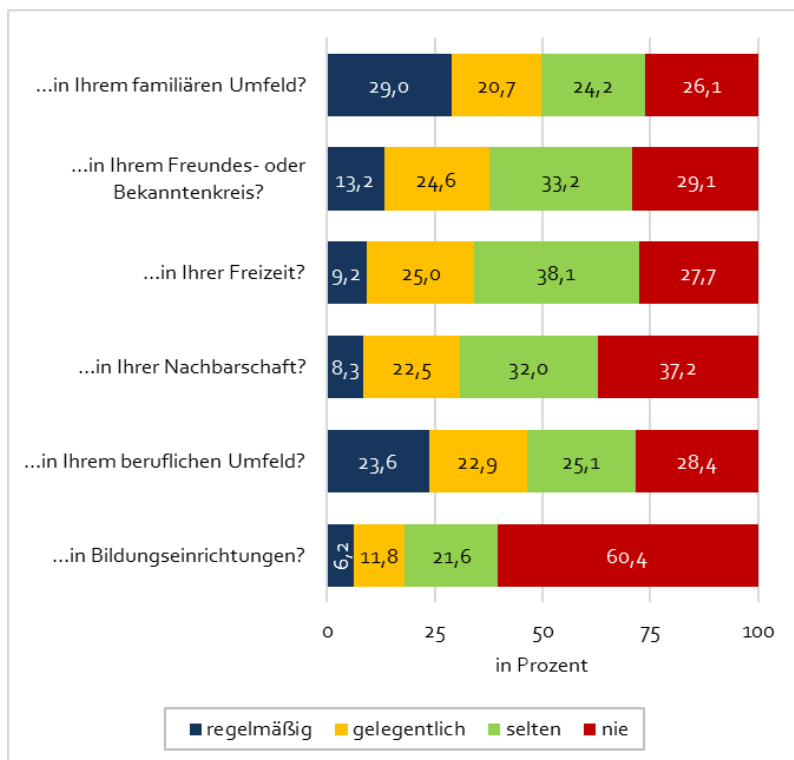
Eine hervorstechende Auffälligkeit aus den ersten Fragestellungen ist, dass 30,7 % der teilnehmenden Personen die Frage „**Haben Sie Beeinträchtigungen, die Ihren Alltag maßgeblich beeinflussen?**“ mit „ja, starke Beeinträchtigung“ (8,1%) oder „ja, leichte Beeinträchtigung“ (22,6 %) beantworten. Hier wird deutlich, dass Beeinträchtigungen nicht auf einen festgestellten Grad der Behinderung oder eine Diagnose zu reduzieren sind, sondern mehrdimensional und gemessen an den konkreten Bedingungen einer Gesellschaft in der jeweiligen biografischen Phase des/der Befragten wirken (siehe Peter Bartelheimer (2007: 8)).

Dabei ergibt sich lediglich eine leichte Verschiebung der Befragten, die von einer Beeinträchtigung betroffen sind, zwischen 28,7% wohnhaft im städtischen Raum und 31,6%, welche im ländlichen Raum leben. Mit 33,5 % sind Frauen häufiger von einer Beeinträchtigung betroffen als Männer mit 27,2 %. Es sind 27,2% der Männer von einer Beeinträchtigung betroffen und 33,5% der Frauen. Stärker ist die Verschiebung in Bezug auf das zunehmende Lebensalter: Während nur 23,7 % der 36- bis 45-Jährigen von einer Beeinträchtigung betroffen sind, sind es bei den über 55-Jährigen (Befragung nur bis 65 Jahre) bereits 41,6%.

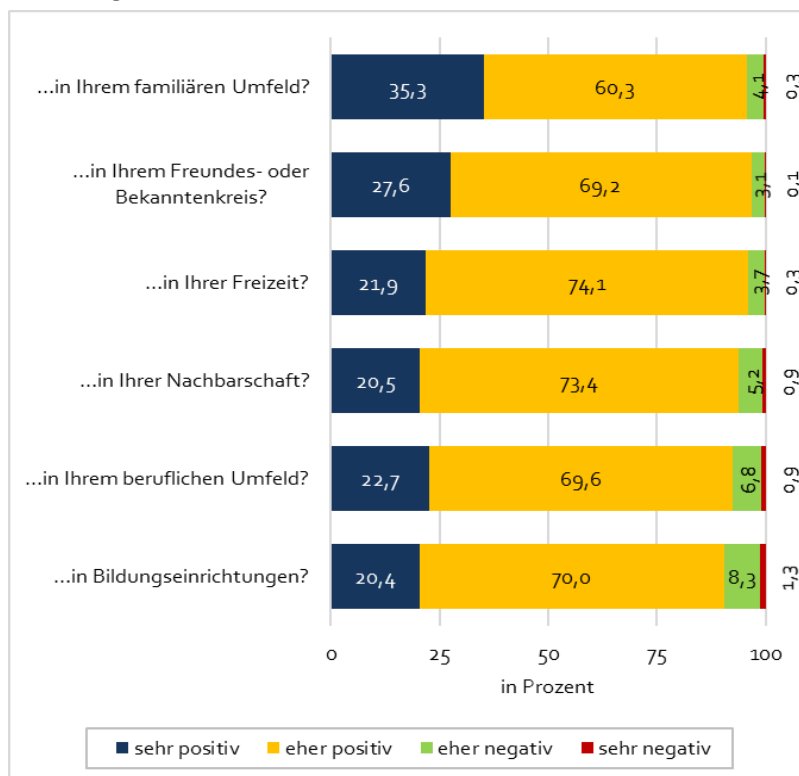


Bei der Frage „**Wie häufig haben Sie Kontakt zu Menschen mit Beeinträchtigungen?**“

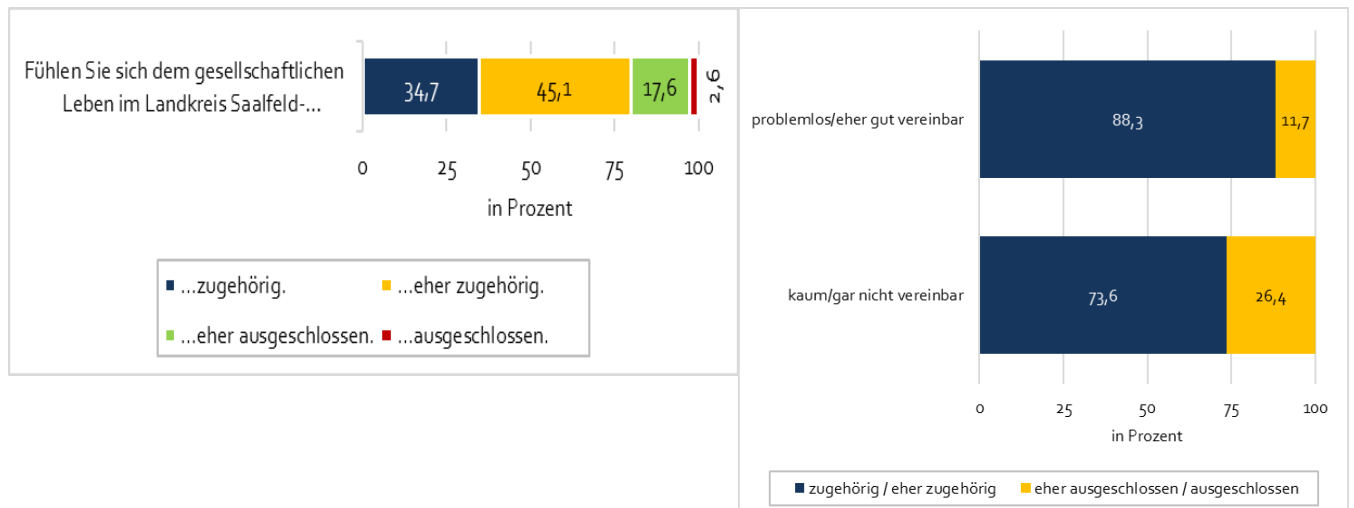
fallen nur geringe Abweichungen in den Prozentpunkten bei der Unterscheidung nach einem ländlichen oder eher städtischen Wohnort auf. Deutlich wird, dass die meisten regelmäßigen Kontakte im familiären Umfeld (29 %) und im beruflichen Umfeld (23,6%) stattfinden. Regelmäßige Kontakte in offenen/freiwilligen Lebensbereichen wie z.B. in der Freizeit, der Nachbarschaft oder dem eigenen Freundeskreis finden nur in geringem Umfang finden. **Daher kommt der Hilfe für Familien mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten und der verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine besondere Bedeutung zu.**



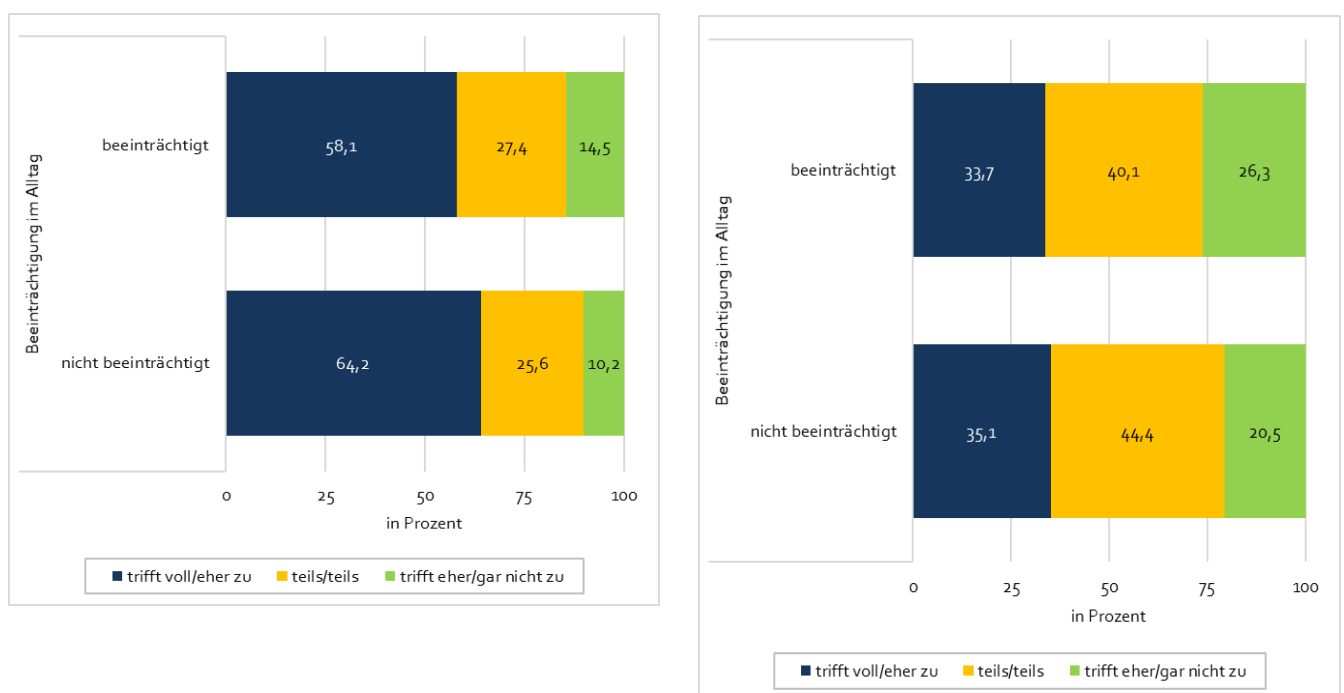
Die Frage nach der Qualität der Kontakte zu Menschen mit Beeinträchtigung („Wie bewerten Sie die Kontakte zu Menschen mit Beeinträchtigung?“) wird in einem großen Umfang als positiv („sehr positiv“ oder „eher positiv“) beantwortet. Lediglich in Bildungseinrichtungen bewerten 8,3 % der Befragten die Kontakte zu Menschen mit Beeinträchtigungen M.m.B. als „eher negativ“ und 1,3 % als „sehr negativ“.



Bei der Frage „**Fühlen Sie sich dem gesellschaftlichen Leben im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zugehörig?**“ antworten rund 35 % der Befragten mit „zugehörig“ und rund 45 % mit „eher zugehörig“. Also knapp **80 %** der Befragten fühlen sich dem gesellschaftlichen Leben im Landkreis zugehörig oder eher zugehörig. In der Gruppe von Menschen, die mit Beeinträchtigungen in ihrem Alltag leben, sind es noch **71,5 %**. Unter der Gruppe derer, die Familie/Pflege und Beruf gut vereinbaren können, fühlen sich ca. 8 % mehr dem Leben im Landkreis zugehörig.



Bei der Zustimmung/Ablehnung zu den Aussagen „**Im öffentlichen Raum kann sich jeder frei bewegen.**“ und „**Menschen mit Behinderungen können gleichberechtigt an allen Lebensbereichen teilhaben.**“ fällt auf, dass die Antworten der Gruppen von Menschen mit oder ohne Beeinträchtigung sich nur durch wenige Prozentpunkte unterscheiden.



Ein Leben mit Beeinträchtigung kann daher ein Faktor sein, der die soziale Teilhabe gefährdet. Entscheidend ist, ob der gesamte Haushalt die sozialen Bedarfslagen (Menschen mit Behinderung oder Pflegebedarf, Kinderbetreuung, etc.) mit dem Beruf vereinbaren kann. Gelingt dies, entsteht ein Gefühl der Zugehörigkeit. **Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf** kann als ein wichtiger **Indikator** für die **soziale Teilhabe und Lebenszufriedenheit** gewertet werden.

Abschließend ist festzustellen, dass Menschen mit Behinderungen quantitativ eine Bevölkerungsgruppe im Landkreis darstellen, welche als Zielgruppe für die Planung von sozialen Angeboten und Maßnahmen und die Repräsentanz von sozialpolitischen Themen eine hohe Relevanz hat. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt für Familien mit erhöhtem Betreuungsaufwand (kleine Kinder, Menschen mit Behinderung und/oder Pflegebedarf) eine besondere Herausforderung dar. Des Weiteren ist mit Blick auf die demografische Entwicklung des Landkreises davon auszugehen, dass die Gruppe von Menschen mit Betreuungs- und Unterstützungsbedarfen deutlich größer sein wird. In Ableitung davon, können Themenfelder und Handlungsansätze betrachtet werden, welche zukünftig zur verbesserten Teilhabe von Menschen mit Behinderung in unserer Region beitragen können.

5. Handlungsfelder und Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Dieser kommunale Aktionsplan ist in seiner aktuellen Fassung bis zum **31.12.2027** gültig und bildet die Grundlage für die weitere Fachplanung Teilhabe. Auf dieser Grundlage werden gemeinsam mit den Interessenvertretungen der Betroffenen und den Vertretern der Leistungserbringer (Träger der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und weitere Akteure) bedarfsgerechte Maßnahmen und Projekte entwickelt. Über durchgeführte Maßnahmen wird jährlich/ bzw. auf Anfrage im Ausschuss für Soziales und Gesundheit berichtet.

Handlungsfeld Teilhabe am öffentlichen Leben und Herausbildung des Bewusstseins für die Bedarfe von Menschen mit Behinderung

Eine Erkenntnis dieser Bedarfserhebung und Strukturanalyse ist, dass Menschen mit Behinderungen im Landkreis nicht grundsätzlich benachteiligt sind, aber ihre Sichtbarkeit und die Möglichkeiten der Teilhabe und Mitbestimmung im öffentlichen Leben gering sind. Deshalb schreibt dieser lokale Aktionsplan keinen kompletten Maßnahmenkatalog fest, sondern erarbeitet bedarfsgerechte Maßnahmen gemeinsam mit der Zielgruppe. Diesbezüglich sind im Laufe des Jahres 2024 mehrere Beteiligungsformate geplant:

Aufbau von Beteiligungsstrukturen von Menschen mit Behinderungen

Im Rahmen der Fachplanung Teilhabe sollen aktive Einzelpersonen und vorhandene Selbsthilfegruppen/Verbände/etc. und Prozessverantwortliche aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu analogen Beteiligungsformaten eingeladen werden. Das Ziel dabei ist es, eine langfristige Beteiligung von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Saalfeld Rudolstadt zu ermöglichen und gemeinsam bedarfsgerechte Maßnahmen zu entwickeln.

Arbeitspaket 1 – Betroffene aktivieren und Handlungsfelder konkretisieren

Es sollen zwei Halbtagsveranstaltungen mit max. 15 Teilnehmern pro Veranstaltung durchgeführt werden. Diese werden in Absprache der Zielgruppe mit sozialräumlichen oder Einrichtungsbezug durchgeführt, um die Hürden für eine Teilnahme möglichst gering zu halten. Sowohl die Betroffenheit von bestimmten Behinderungsarten (seelisch, körperlich, kognitiv oder Sinnesbehinderungen) als auch die Lebenssituation (Familie, alleinstehend, städtischer oder ländlicher Raum) sollte bei der Zusammensetzung der Teilnehmer möglichst heterogen berücksichtigt werden. Die Workshops haben das Ziel, Interessengruppen zu definieren und die Handlungsfelder unter Beteiligung der Betroffenen zu konkretisieren, sowie eine Zielperspektive zu diskutieren, zu vereinbaren und zu dokumentieren. Das Arbeitspaket 1 soll im dritten Quartal 2024 umgesetzt werden.

Arbeitspaket 2 - Maßnahmen erarbeiten – Weiterarbeit vereinbaren

Aufbauend auf den Ergebnissen der ersten beiden Beteiligungsworkshops haben sich thematische (bezogen auf Handlungsfelder) Gruppen gebildet. In zwei weiteren Halbtags-Veranstaltungen werden gemeinsam erste Maßnahmen erarbeitet und Formen der Zusammenarbeit über das Jahr 2024 hinaus vereinbart. Die weiterführenden Beteiligungsworkshops erfolgen im vierten Quartal 2024.

Besetzung und Arbeit des kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt beabsichtigt auch weiterhin mit einem ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen einen zentralen Ansprechpartner für die Zielgruppe vorhalten. Seine Aufgaben umfassen im Besonderen:

- Ansprechperson für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige – Verweisberatung und Weiterleitung von Bedarfen und Anliegen
- zentrale Schnittstelle für die Umsetzung der lokalen Inklusion gegenüber allen Fachbereichen und dem Landrat
- Ansprechpartner für die Kommunalpolitik in Bezug auf Teilhabe von Menschen mit Behinderung
- enge Zusammenarbeit mit der Sozialplanung (Fachplanung Teilhabe) als Schnittstelle zur Eingliederungshilfe/Jugendhilfe und der Planung von sozialen Angeboten und Maßnahmen unter dem Aspekt der Teilhabe von Menschen mit Behinderung
- Betreuung und Begleitung von Beteiligungsstrukturen für die Belange von Menschen mit Behinderung

Handlungsfeld – Soziale Angebote im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt entwickelt die Beratungs- und Unterstützungsangebote in Hinblick auf Menschen mit Behinderungen weiter. Bei bestehenden und neuen Angeboten/Maßnahmen soll die Zielgruppe von Menschen mit Beeinträchtigungen hinsichtlich der Information, Erreichbarkeit und Nutzung von Angeboten angemessen berücksichtigt werden. Die Vereinbarkeit von Familie/Betreuungsbedarf und Beruf bildet dabei einen besonderen Schwerpunkt. Die konkreten Maßnahmen werden mit den Betroffenen und Akteuren entwickelt. Mögliche Maßnahmen zur Entwicklung einer inklusiven Angebots- und Maßnahmenlandschaft könnten sein:

- Etablierung einer barrierefreien Informationsmöglichkeit beim öffentlichen Träger (Homepage Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt)
- Beratung und Schulung von Akteuren zu inklusiven Maßnahmen (leichte Sprache, Barrierefreiheit baulich und in Bezug auf Informationstechnologien)
- Vermittlung/Nutzung des Thüringer Barrierefreiheitsförderprogramm - ThüBaFF
- Evaluation des Bedarfs und der Auswirkungen von Angeboten und Maßnahmen einer inklusiven Jugendhilfe

- Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung im Alter bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen

Handlungsfeld – Kultur, Freizeit und Mobilität

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt hat das Ziel, eine bedarfsorientierte Infrastruktur, Einrichtungen und Angebote/Dienste in Hinblick auf Nutzung von Menschen mit Behinderung vorzuhalten und weiterzuentwickeln. Bei bestehenden und neuen Angeboten/Diensten/Einrichtungen soll die Zielgruppe von Menschen mit Beeinträchtigung hinsichtlich der Information, Erreichbarkeit und Nutzung von Angeboten angemessen berücksichtigt werden. Die konkreten Maßnahmen werden mit den Betroffenen und Akteuren entwickelt.

Mögliche Maßnahmen zur Entwicklung einer inklusiven Angebots- und Maßnahmenlandschaft könnten sein:

- Beratung und Schulung von Akteuren zu inklusiven Maßnahmen (leichte Sprache, Barrierefreiheit baulich und in Bezug auf Informationstechnologien)
- Vermittlung/Nutzung des Thüringer Barrierefreiheitsförderprogramm - ThüBaFF
- Einbeziehung des kommunalen Behindertenbeauftragten und möglicher weiterer Interessenvertretungen in den Planungs- und Entwicklungsphasen von neuen Angeboten/Einrichtungen oder bei Umbauten

Quellenverzeichnis

- **Barthelheimer, Peter: Politik der Teilhabe** – Ein soziologischer Beipackzettel; Fachforum Analysen und Kommentare – Nr. 1, 2007, herausgegeben von Friedrich - Ebert - Stiftung Forum Berlin; verfügbar unter: https://sofi.uni-goettingen.de/fileadmin/Peter_Bartelheimer/Literatur/arbeitspapier_1_07.pdf
heruntergeladen am: 12.06.2023
- **BTHG**; 2016; verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/bthg/BJNR323400016.html> ; abgerufen am: 13.06.2023
- **Bundeswahlgesetz**; verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg>
abgerufen am: 31.05.2023
- **Checkliste barrierefreies Bauen Thüringen**; verfügbar unter: https://www.tlmb-thueringen.de/fileadmin/user_upload/redaktion_tlmb/service/checklisten-barrierefreies-bauen/Barrierefreiheit_OEffentlicheGebaueude_12_21.pdf ; abgerufen am 6.2.2024
- **EUTB-Fachstelle – Wörterbuch**; 2023; verfügbar unter: <https://www.teilhabeberatung.de/woerterbuch/icfid>
abgerufen am 13.06.2023
- **Meyer/ Lindmeier: Ein mehrdimensionaler Blick auf Teilhabe**; erschienen in „inklusive politisch bilden“ - Bundeszentrale für politische Bildung 2023 – verfügbar unter: <https://www.bpb.de/lernen/inklusive-politisch-bilden/335036/ein-mehrdimensionaler-blick-auf-teilhabe>
abgerufen am 13.06.2023
- **SGB IX - Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen**; 2016; verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/BJNR323410016.html; abgerufen am: 31.05.2023
- **Thüringer Landesamt für Statistik**
<https://statistik.thueringen.de/>
unterschiedliche statistische Angaben zu Bevölkerung, mehrmals abgerufen im Berichterstellungszeitraum 06/2023 – 02/2024
- **Landesrahmenvertrag des Freistaates Thüringen** nach § 131 Abs. 1 SGB IX
Freistaat Thüringen, veröffentlicht von Freistaat Thüringen - Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, verfügbar unter: https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Soziales/Dateien/Menschen_mit_Behinderungen/Landesrahmenvertrag_BTHG_2019.pdf abgerufen am: 14.06.2023

- **Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** – Die amtliche Übersetzung von Deutschland, Österreich, Schweiz und Lichtenstein; Herausgeber: Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen; 2018; Hausdruckerei BMAS, Bonn

Anlagen

1. Kommunaler Aktionsplan – Definitionen und Begriffe
2. Kommunaler Aktionsplan – Leistungen der Eingliederungshilfe
3. Kommunaler Aktionsplan – Träger der Eingliederungshilfe
4. Integrierte Teilhabeplanung Thüringen – Musterexemplar